



GEMEINDE STEFFENBERG

Der Gemeindevorstand



Gemeinde Steffenberg • Bauhofstraße 1 • 35239 Steffenberg

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Herrn Jens Fricke
Postfach 200 608
35018 Marburg

Sachbereich:	Ordnungsamt
Sachbearbeiter:	Alexander Hild
Zimmer-Nr.:	3
Telefon:	Telefax:
06464 9188-14	06464 9188-88
Aktenzeichen:	E-Mail:
I/9	alexander.hild@steffenberg.de

Steffenberg, 14.02.2011

Kommunalwahl am 27. März 2011

➤ Antrag auf Sondernutzung von öffentlichen Plätzen

Sehr geehrter Herr Fricke,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 10. Februar 2011 erteilen wir Ihnen hiermit die Erlaubnis anlässlich der Kommunalwahl am 27. März 2011 Plakatstände auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet aufzustellen.

Sollten Straßenbeleuchtungskörper als Werbeträger genutzt werden, so ist für eine sichere Befestigung Sorge zu tragen. Weiterhin ist ausreichend Abstand zwischen den einzelnen Plakaten an den Straßenbeleuchtungskörpern einzuhalten (max. jede 5. Straßenlampe 1 Wahlplakat). Es ist untersagt, die Wahlplakate an die Straßenbeleuchtungskörper anzuschrauben. Die Straßenbeleuchtungskörper dürfen in keiner Art und Weise beschädigt werden. Sämtliche Beschädigungen gehen zu Ihren Lasten.

Die Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und unter Beachtung und Einhaltung nachstehender Auflagen:

1. Die Anzahl der max. auf den o. g. Flächen von Ihnen bzw. Ihrer Partei aufzustellenden Plakatstände sollte die Anzahl von 2 Stück je Ortsteil nicht überschreiten, um auch anderen Parteien und Wählergruppen die Möglichkeit zu geben, ebenfalls in diesen Bereichen noch Plakatstände aufzustellen.
2. Die Plakatstände dürfen den Straßenverkehr nicht behindern und dürfen nicht reflektieren.
3. Die Plakatstände müssen hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.

Seite 1 von 2

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 13.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch von 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
E-Mail: gemeindeverwaltung@steffenberg.de
Internet: www.steffenberg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Kto. 110 027 206 (BLZ 533 500 00)
Volksbank Mittelhessen eG
Kto. 21 034 207 (BLZ 513 900 00)
VR Bank Biedenkopf-Gladenbach eG
Kto. 59 007 009 (BLZ 517 624 34)

4. Der Boden darf durch das Aufstellen der Plakatständer nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden. Die Befestigung der Plakatständer an Bäumen ist verboten.
5. Die Plakatständer sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und Integrität zu untersuchen.
6. Soweit Plakate durch Beschädigungen unansehnlich geworden sind, sind diese unmittelbar instand zu setzen. Erfolgt dies nicht, werden die Plakatständer auf Ihre Kosten von der Gemeinde beseitigt.
7. Auf den Plakatständer müssen die Anschriften und Telefonnummern der für die Aufstellung und Überwachung der Träger zuständigen Personen angegeben sein.
8. Die benutzte öffentliche Fläche ist nach Abbau der Plakatständer im ursprünglichen Zustand zu verlassen. Insbesondere sind die entstandenen Schäden und / oder Verunreinigungen zu beseitigen.
9. Sollten die Plakatständer Anlass zu Beanstandungen geben, so sind diese umgehend, spätestens jedoch 2 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen. Erfolgt dies Ihrerseits nicht, werden diese kostenpflichtig durch die Gemeinde beseitigt.
10. Die Plakatständer sind spätestens 2 Tage nach der Wahl abzubauen.
11. Die Genehmigung ergeht unbeschadet sonstiger eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie aller öffentlicher bzw. privater Rechte Dritter.
12. Eventuelle Haftungsansprüche Dritter gehen zu Ihren Lasten.

Für diese Genehmigung wird gemäß § 8 Abs. 2 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Steffenberg eine Gebühr in Höhe von **10,70 €** erhoben. Die Gebühr ist innerhalb einer Woche auf das Konto der Gemeindekasse Steffenberg Kto. 21 034 207 bei der Volksbank Mittelhessen eG (BLZ 513 900 00) zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der im Briefkopf genannten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Die Gemeinde Steffenberg muss hinsichtlich der Standfestigkeit und Einhaltung des vorliegenden Verordnungsbeschlusses nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 13.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten
Montag bis Mittwoch von 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
E-Mail: gemeindeverwaltung@steffenberg.de
Internet: www.steffenberg.de

Seite 2 von 2

Bankverbindungen
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Kto. 110 027 206 (BLZ 533 500 00)
Volksbank Mittelhessen eG
Kto. 21 034 207 (BLZ 513 900 00)
VR Bank Biedenkopf-Gladenbach eG
Kto. 59 007 009 (BLZ 517 624 34)